

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 32

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beamteten, welche ihren Dienst in einem Bureau verrichten können.

In das Instruktionskorps werden nur gesunde, kräftige Leute aufgenommen, andere halten den anstrengenden Dienst gar nicht aus, aber auch bei diesen tritt der Zeitpunkt der Dienstunfähigkeit früher ein, als bei den Beamteten in der Bundeshauptstadt.

In einem Bureau kann man für einen durch Alter gebrechlich gewordenen Mann noch immer eine Beschäftigung finden, in welcher er sich nützlich machen kann, bei den Instruktoren ist dieses nicht der Fall; wer sich nicht mehr jeder Witterung aussetzen und grosse körperliche Anstrengungen ertragen kann, der eignet sich nicht mehr zum Instruktor. Dieser Zeitpunkt tritt früher ein bei den Instruktoren II. Klasse, als bei den Instruktoren I. Klasse, die beritten sind; aber für alle kommt der Tag verminderter Leistungsfähigkeit und zwar viel früher als bei den Beamteten, die ihren Dienst in einem Bureau verrichten.

Um dem Gedanken der Altersversorgung der Instruktoren überhaupt zum Durchbruch zu verhelfen, sollte derselben aus den Ersparnissen im Staatshaushalt, oder auf andere Weise einmal eine grössere Summe, die das Grundkapital zu bilden hätte, zugewendet werden.

Es ist wichtig, dass einmal ein erster Schritt gemacht werde. Dieser wird die fernere Entwicklung fördern.

In andern Staaten erleichtert man durch Verleihung von sog. Zivilanstellung dem Staate die Last des Altersversorgungswesens. Auch bei uns gibt es in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung eine grosse Anzahl Stellen, welche ganz gut von Instruktoren, welche dem anstrengenden Dienst nicht mehr Genüge zu leisten vermögen, versehen werden könnten. Solche Anstellungen sind z. B. die als Kasernenverwalter, als Pulververwalter u. s. w. Doch diese Art Altersversorgung will man bei uns nicht. Die Gründe wollen wir hier nicht erörtern. Es möge genügen, zu erwähnen, dass sie mit den Interessen der Verwaltung nichts zu thun haben.

Zum Schluss wollen wir unsere Ansichten kurz zusammenfassen:

1. Das Pensionsgesetz ist verworfen worden, die Altersversorgung auf anderer Grundlage sollte möglichst rasch an die Hand genommen werden.

2. Zu der Altersversorgung soll Jeder seinen Beitrag leisten und Jeder gleichen Anspruch haben.

3. Zu der Gründung einer Altersversorgungskasse muss der Bund und die einzelnen Instruktoren zusammenwirken.

4. Von einer Besoldungserhöhung sollte ab-

gesehen werden, da dieselbe keine Aussicht hätte, das Referendum zu passiren.

5. Die Billigkeit erfordert, die Besoldung der Instruktoren denen der übrigen Beamteten des Bundes einigermaßen gleich zu stellen. Dieses kann auf dem Budgetwege durch eine Zulage stattfinden.

6. Die Besoldungszulage und ein festzusetzender Rücklass von einer Anzahl Prozente des Gehaltes können am leichtesten die Grundlage der Altersversicherung für die Instruktoren geben.

7. Um die Altersversorgung überhaupt einzuleiten, sollte derselben einmal ein grösserer Betrag als Grundkapital zugewendet werden.

8. Die Lösung der Altersversorgungsfrage der Instruktoren dürfte sehr erleichtert werden, wenn bei Vergebung von Stellen durch den Bund, langjährige, treue und eifrige Dienste als Instruktionsoffiziers als Grund zur Bevorzugung betrachtet würden.

E.

Leitfaden für die Vorbereitung der russischen

Truppen zum Kampf, von M. Dragomirow, kais. russischer General, Chef der Akademie des Generalstabes etc. III. Theil: Vorbereitung der drei Waffengattungen zu gegenseitiger Aushilfe. Aus dem Russischen von Freiherr von Tettau, Lieutenant im braunschweigischen Infanterie-Regiment Nr. 32. Hannover 1889, Helwing'sche Verlagshandlung. 92 S. Preis Fr. 2. —

Das 3. Heft der Arbeit des Generals Dragomirow ist nicht weniger interessant und originell als die vorhergehenden, welche in diesen Blättern besprochen wurden. — Den Inhalt desselben bildet, nebst einer Einleitung, die Vorbereitung des Regiments mit genauerer Behandlung der Gefechtsordnung, der Manöver ohne Gegner, der Manöver mit Gegner, ferner die Alarmirungen, Nachmärsche, nebst Bemerkungen über die Vorbereitung der Artillerie, die Uebungen mit scharfer Munition, bei welcher Infanterie und Artillerie zusammenwirken, die Beschäftigung der Offiziere im Winter und die Feuergewöhnung des Soldaten und der Truppe im Frieden.

In der Einleitung legt der General Dragomirow die allgemeinen Gesichtspunkte für die wechselweise Unterstützung der drei Waffen dar und empfiehlt methodischen Vorgang. Er sagt: „Um zu wechselweiser Hülfe fähig zu sein, ist vor Allem nothwendig, den Untergang nicht zu fürchten; alsdann den Kameraden zu vertrauen, schliesslich sie zu lieben.“ Er fährt fort: „Um den Kameraden zu vertrauen, muss man sie kennen, alsdann wirst Du sie lieben, wenn sie es werth sind. Wen Du nicht

kennst, dem darfst Du nicht vertrauen, den kannst Du auch nicht lieben.“ Aus dieser Aeuserung des Generals sieht man, welchen Werth er auf die gute Kameradschaft zwischen den verschiedenen Truppengattungen legt und wie schwer diejenigen gegen die Interessen der Armee sich versündigen, welche aus einfältigem Waffendünkel diesem Grundsatz entgegenhandeln.

In dem ersten Kapitel: „Vorbereitung des Regiments“ wird die Stellung des Kommandanten, wie sie in den stehenden Heeren ist, mit den Worten trefflich bezeichnet: „Der Regimentskommandeur ist — ein grosser Mann, er leitet aber er führt nicht“... Der Regimentsverband hat bei uns in der Schweiz nicht die gleiche Bedeutung, und die Stellung des Regimentskommandanten lässt sich mit jener der stehenden Armeen nicht vergleichen.

Im Regiment und zwar zuerst in der Reserveordnung soll nach dem Verfasser die Anwendung des Reglements auf bestimmte Fälle geübt werden und zwar in ähnlicher Weise, wie sie früher in der Kompagnie und im Bataillon dargelegt worden ist; z. B. man nimmt den Angriff von Kavallerie in der Front, von rechts, links, Artilleriefeuer von vorne u. s. w. an und richtet darnach sein Benehmen ein. Nachher folgen die Gefechtsordnungen in den verschiedenen Abschnitten des Kampfes. Ihre Anwendung wird durch verschiedene Beispiele erläutert. Endlich wird die gegenseitige Unterstützung verschiedener Waffengattungen kurz skizzirt.

Das Gewöhnen der verschiedenen Waffengattungen an einander soll in der Weise erfolgen, wie Dragomirow es s. Z. in seiner Abhandlung über Taktik beschrieben hat. Erst reitet die Kavallerie im Schritt durch die geöffneten Reihen der Infanterie, die Reiter halten an, die Leute streicheln die Pferde u. s. w., später reitet die Kavallerie im Trab und Galopp durch die Infanterie u. s. w. Etwas Aehnliches wünscht er mit der Artillerie. Die Geschütze fahren zwischen die in Abständen aufgestellten Kompagnien, halten an, die Mannschaft tritt auf Befehl zu den Pferden und Geschützen. Die Artilleristen zeigen ihnen, wie abgeprotzt und aufgeprotzt wird, wie man ladet, den Keil herauszieht und wieder schliesst, feuert u. s. w. Dann lässt man die Artillerie in schnellerer Gangart zwischen die Unterstützungsabtheilungen der Schützenkette durchfahren, oder kurz hinter derselben abprotzen, um zu sehen, wie die Infanterie das Schussfeld frei macht u. s. w. Dieses und das Zusammenwirken der Waffen wird in vielen Beispielen erläutert. Allerdings sind manche der Uebungen nicht ohne Gefahr für die Truppe, doch so etwas wird in Russland nicht als Hinderniss ihrer Ausführung betrachtet.

S. 54 erfahren wir, dass bei Halten auf Märschen die Russen die Mannschaft sofort die Gewehrpyramiden formiren lassen und Niederlegen anbefohlen wird. Ist aber der Halt andauernd, so soll auch „Gepäck abgelegt“ werden.

Es folgen dann die Manöver ohne und mit Gegner. Ueber letztere wird gesagt: „Manöver mit Gegner haben den Zweck, den Truppen gesunde Kriegs- und Gefechts-Gewohnheiten beizubringen, nicht aber schöne Gefechtsbilder darzustellen.

„Urtheile darüber, wer gesiegt hat und wer besiegt worden, sind durchaus nicht am Platze. Wo kein Kampf, da kann auch kein Sieg sein.“

Bei den Feldmanövern mit Gegner wünscht General Dragomirow durchgehende Attaken: Die Infanterie hält nicht auf 50 m vor dem Feind an, sondern sie stürzt sich durch die Intervallen seiner Linien hindurch, hält dann an und formirt sich. „Bei den durchgehenden Attaken der Artillerie darf sich die Infanterie nicht auf die Geschütze stürzen und diese anfassen, sondern sie muss schnell durch die Batterie hindurch laufen und hinter den Munitionswagen Halt machen und sich ordnen. Die Artillerie muss das Schiessen rechtzeitig einstellen.“

Art. 113. Flankensicherung hält der Verfasser auf 1 Werst (zirka 1 km) nothwendig. „Nicht die Umgehungen, nur das Unerwartete derselben ist zu fürchten.“

Den Schiedsrichtern wird sehr zweckmässig empfohlen, $\frac{1}{2}$ Stunde vor der festgesetzten Zeit auf den Sammelplätzen zu erscheinen und die Truppen aufzuschreiben, welche zu früh eintreffen, oder die Bewegung verlangsamen oder beschleunigen, um zur Zeit einzutreffen. Er zeigt, warum eine Truppe nicht zu früh und nicht zu spät kommen soll. Die Marschzeit für Zurücklegen einiger Kilometer lasse sich leicht berechnen.

Art. 129 entnehmen wir, dass Dragomirow auch in höhern Verbänden die durchgehende Attake wünscht, oder man stelle auf 300 Schritt das Vorgehen ein; der Verteidiger erhält Befehl, die Stellung zu räumen, und wenn dieses geschehen, wird das Gefecht wieder aufgenommen und die Stellung vom Angreifer erstürmt. Ersteres ist bei uns unanwendbar, letzteres dürfte von Seite der Manöverleitung Beachtung verdienen.

Den Allarmirungen ist ein besonderes Kapitel gewidmet. Auch hier wird ein methodischer Vorgang gewünscht. Nicht, wie oft geschieht, einmal plötzlich in der Nacht und vielleicht nach einem vorausgegangenen Banket. Das Hauptgewicht soll nicht auf Schnellig-

keit, sondern auf gute Ausrüstung und geordnetes Antreten gelegt werden.

Dragomirow verlangt, man solle bei Allarm doppelt so viel Zeit für das Sammeln als bei den gewöhnlichen Uebungen rechnen. Man solle nicht diejenigen loben, die am schnellsten, sondern die, welche am ordentlichsten herauskommen. Er weist auf die Nachteile hin, die schlechtes Satteln, Angeschirren u. s. w. hat. Er wünschte das Signal „Allarm“ (bei uns Generalmarsch) durch „Aufbruch“ ersetzt. — Wird das Signal z. B. beim Tränken der Pferde gegeben, so solle dieses ruhig beendet und dann ruhig und im Schritt in die Quartiere zurückgeritten werden.

Alles dieses ist sehr richtig! Bei uns hat man früher mit dem Generalmarsch argen Missbrauch getrieben. Jetzt wird er vielleicht zu wenig geübt. Allerdings bei Oberflächlichkeit verfällt man leicht von einem Extrem in's andere.

Die Schwierigkeit von *Nachtmärschen*, sagt der Verfasser, mache es nothwendig, diese zu üben. Allerdings fällt es ihm dabei nicht ein, wie es bei übereifrigen Offizieren schon vorgekommen, die Mannschaft Nachts marschiren oder eine andere Uebung vornehmen und Tags darauf tüchtig exerziren zu lassen oder umgekehrt nach tüchtiger Tagesarbeit einen anstrengenden Nachtmarsch folgen zu lassen.

Der Vorbereitung der Artillerie und der Anwendung ihres Reglements auf bestimmte Fälle ist ein besonderer Abschnitt gewidmet, dieser verdient die besondere Aufmerksamkeit unserer Artillerieoffiziere. Die häufige Lösung von taktischen Aufgaben, wie sie in den Beispielen Dragomirows angeführt werden, dürften die Offiziere manche Fehler, die bei den Truppenzusammenzügen immer wieder gerügt werden, vermeiden lassen.

Uebungen mit scharfer Munition hält der General besonders dann für nützlich, wenn sie von Infanterie und Artillerie vereint vorgenommen werden.

Originell ist es, wie der Einzelne an das Feuer gewöhnt werden soll. Der Mann stellt sich vor die Scheibe und ein vorzüglicher und ruhiger Schütze schießt aufgelegt auf 50 Schritte abwechselnd vier Schüsse rechts und links von ihm in die Scheibe.

Ferner werden erwähnt: Uebungen unter dem Feuer der Artillerie. Solche sind in früherer Zeit, als die Thuner-Allmend auch noch von andern Waffen als Artillerie benutzt werden durfte, auch bei uns vorgenommen worden.

Etwas eigenthümlich und russisch mag das Gefechtsschiessen der Artillerie nach zwei Seiten erscheinen. Bei diesem sollen zwei Artillerie-Abtheilungen einander gegenüber gestellt werden und jede auf Scheiben schießen, die in ange-

messener Entfernung hinter der gegnerischen Batterie stehen.

Zwei Beilagen enthalten ein Fragen-Schema für den Vertheidiger und Angreifer einer rekonstruirten Stellung.

Ein Plan mit 10 Figuren, sowie einige in den Text gedruckte Abbildungen, veranschaulichen die angeführten Beispiele.

Wie die vorhergehenden Hefte kann auch dieses bestens empfohlen werden.

Eidgenossenschaft.

— (Der Oberstenkurs), der seit dem 9. Juli in Luzern abgehalten wird (Kommandant Oberstdivisionär Rudolf), machte letzter Tage einen Ausmarsch nach den Befestigungen des Gotthard, und ist nun letzten Montag von Luzern abgereist, um in zwei Kolonnen (Divisions- und Armeekorpsverband) über Einsiedeln und Richtersweil gegen Winterthur vorzurücken, von wo sie sich dann (im Armeekorpsverband) gegen Schaffhausen zu wenden. In der Leitung wird Herr Oberst Rudolf durch die Herren Keller, de la Rive, Isler, Schweizer und Hungerbühler unterstützt.

Besonders interessant waren die täglichen Uebungen im Gelände, wobei die ganze Befehlsertheilung in der Zeit bewerkstelligt werden musste, wie sie etwa im Kriegsfall zur Verfügung steht. Alle theilnehmenden Truppenführer sprachen sich mit hoher Befriedigung aus über diese neue Einrichtung der Kurse, die dem verstorbenen Oberstdivisionär Pfyffer zu verdanken ist.

(N. Z. Z.)

— (Herr Oberst A. Keller), Chef des eidg. Generalstabsbüreaus, hat dem Bunde eine Anzahl historisch werthvoller Gegenstände, die seiner Zeit der helvetischen Gesellschaft gehört haben, zur Verfügung gestellt. Dieselben fanden sich im Verwahr seines Vaters, Herrn Landammann und Ständerath Augustin Keller von Aarau, des seinerzeitigen letzten Präsidenten der Gesellschaft. Der Bundesrath hat sie theils dem schweizerischen Nationalmuseum, theils dem eidg. Archiv zugewiesen.

(Bundesbl.)

— III. Division. (Ausmarsch der Rekrutenschule III.) Der „Bund“ vom 27. Juli berichtet darüber: „Gestern, Sonntags, hat die Rekrutenschule III unter Leitung von Kreisinstruktor Oberst Walther und sämtlicher Instruktionsoffiziere ihren Uebungsmarsch durch das Lauterbrunnenthal nach Müren und über die Sefinenfurge (1954 m) ins Kienthal nach Reichenbach-Thun angetreten. Erster Tag: Marsch von Interlaken nach Müren und Kantonement daselbst; die Bauleitung der Müren-Drahtseilbahn hat auf erfolgte Bewilligung seitens des schweizerischen Eisenbahndepartements bereitwillig den Transport der Kantonementsdecken übernommen. Zweiter Tag: Marsch über Gimmelwald-Bogganggenalp und Sefinenfurge ins Kienthal und nach Reichenbach ins Kanderthal.

Der Marsch über die „Furge“ wird kaum Schwierigkeiten bieten; ebenso wenig der Abstieg vom oberen Kienthal (Gorneren) in den Tschingel über den Bärenpfad. Immerhin stellt dieser Tagmarsch bedeutende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Offizieren und Mannschaft. In Reichenbach werden Kantonemente bezogen. Dritter Tag: Marsch von Reichenbach nach Thun und Rückfahrt nach Bern.

Gefechtsübungen werden nicht abgehalten. Doch wäre dieser Gebirgsübungsmarsch sehr geeignet, fernere Be-